



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 42. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Dezember 2023, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), i. V. von Christian Dirschauer

Weitere Abgeordnete

Patrick Pender (CDU)

Fehlende Abgeordnete

Sophia Schiebe (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Aktueller Stand der Versorgungsbedarfsanalyse zur Erstellung eines neuen Krankenhausplans für Schleswig-Holstein	5
	Antrag der Abgeordneten Hauke Hansen (CDU) und Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/2274	
2.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zu einer möglichen Schließung der Chirurgie in der Asklepios-Klinik Bad Oldesloe sowie zum Verkauf des Klinikums Bad Bramstedt	11
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/2348	
3.	Anhörung	15
	Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes	15
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1599	
4.	Bericht der Landesregierung zur zukünftigen Vergütung von Pflegeeltern	29
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls und Sophia Schiebe (SPD) Umdruck 20/2347	
5.	Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht alleinig eröffnen können	32
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1469	
6.	Entwurf eines Gesetzes für ein Landesantidiskriminierungsgesetz Schleswig-Holstein	33
	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/1544	
7.	Arzneimittelversorgung sicherstellen – Apotheken stärken	34
	Antrag der Fraktionen von FDP und SSW Drucksache 20/1607 (neu)	
	Wohnortnahe Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch Apotheken sicherstellen	34
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1653	

8.	Information/Kenntnisnahme	35
	Umdruck 20/2242 – Änderung der Förderrichtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention	
	Umdruck 20/2250 – Forderungen der LAG der autonomen Frauenhäuser	
	Umdruck 20/2252 – Bericht "Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 gem. § 8 Abs. 20 Haushaltsgesetz 2023"	
	Umdruck 20/2285 – Beschlüsse des Altenparlaments	
9.	Verschiedenes	36

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Aktueller Stand der Versorgungsbedarfsanalyse zur Erstellung eines neuen Krankenhausplans für Schleswig-Holstein

Antrag der Abgeordneten Hauke Hansen (CDU) und Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 20/2274](#)

Einleitend legt Ministerin Dr. von der Decken dar, dass die Versorgungsbedarfsanalyse im Bereich Somatik die Grundlage für den neuen Krankenhausplan 2025 bilde. Als Herausforderung identifiziert sie die Krankenhausreform, die eine grundlegende neue Aufstellung des aktuell gültigen Krankenhausplans erfordere, da sich die Systematik komplett weg von der Zahl der Betten hin zu Leistungsgruppen verändere. Die Versorgungsbedarfsanalyse, deren Ziel sei, eine valide Datenbasis der Krankenhauslandschaft von Schleswig-Holstein zu haben, werde von der CURACON GmbH erstellt. Auf Grundlage dieser Datenbasis solle zukunftsfähig und bedarfsorientiert die Krankenhauslandschaft weiterentwickelt werden. Zum Zeitplan legt die Ministerin dar, dass im Januar 2024 die ersten Ergebnisse der Ist-Analyse vorliegen sollten. Ab Februar 2024 sollten diese zunächst einmal einem Begleitgremium vorgestellt werden, dass sich aus verschiedenen Akteuren zusammensetze. Durch dieses Gremium sollen die beteiligten Akteure mit in die Studie eingebunden werden. Auch den Sozialausschuss werde man sehr gern über die Ergebnisse der Versorgungsbedarfsanalyse informieren.

Herr Dr. Heitmann und Herr Dr. Ostwald von der CURACON GmbH führen in die Versorgungsbedarfsanalyse ein und stellen anhand einer Präsentation (Umdruck 20/2416) diese in Grundzügen dar.

Abgeordnete Pauls weist in ihrer Frage darauf hin, dass die Datengrundlage die Analyse das Jahr 2022 sei. Seitdem habe es aber Veränderungen in der Krankenhaus- und Versorgungslandschaft gegeben. Sie interessiert, wie diese berücksichtigt würden. – Herr Dr. Heitmann legt dar, dass sich die Krankenhauslandschaft permanent verändere, die Coronapandemie habe dabei an sich bereits große Veränderungen gebracht. Die Versorgung von dem Jahr 2022 auf das Jahr 2023 habe sich ebenfalls nicht nur aufgrund von Strukturveränderungen, sondern auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme durch die Bevölkerung verändert. Zur Datenauswertung weist er darauf hin, dass man einen vollständigen Datensatz nur für das Jahr

2022 habe. Ein weiteres Warten auf neue Daten sei nicht hilfreich für einen Projektbeginn. Man habe aber bereits Strukturen vorbereitet, um auch weitere Daten aus dem Jahr 2023 analysieren zu können, wenn dies von dem Gesundheitsministerium gewünscht sei. Voraussichtlich würden die Daten für das Jahr 2023 jedoch erst im Juli 2024 gesamt vorliegen. Wollte man auf diese Daten warten, könne das Projekt entsprechend lange nicht fortgeführt werden. Es jetzt aber wichtig, schnell Kenntnis und Transparenz zu bekommen.

Abgeordneter Balke begrüßt, an die Neuaufstellung des Krankenhausplans strukturiert heranzugehen. Auf seine Frage, ob die Sitzung des Begleitgremiums öffentlich beziehungsweise Protokolle einsehbar seien, antwortet Ministerin Dr. von der Decken, dass das Gremium bewusst klein gehalten sei und nicht öffentlich tage, man werde aber den Sozialausschuss informieren.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Balke zur verbesserten Kooperation unterschiedlicher Standorte unter Einbeziehung von in der Krankenhausstrukturreform vorgesehenen Level-1i-Häusern als sektorenübergreifende Versorger in die Analyse legt Herr Dr. Heitmann dar, dass man mit der Aufteilung des heutigen Versorgungsbedarfs auf die Leistungsgruppen sehe, wo welche Versorgung bestehe. Man könne zudem erkennen, wie der Versorgungsbedarf von den heutigen Krankenhäusern gedeckt werde. Im Land Schleswig-Holstein gebe es darüber hinaus eine verhältnismäßig gleichförmige Verteilung der Krankenhäuser. Es gebe dennoch vermutlich einige Häuser, die als Level-1i-Haus in Frage käme. Wie man den Versorgungsbedarf zukünftig decke, sei allerdings eine Frage der Landeskrankenhausplanung und nicht Fragestellung der vorliegenden Analyse. Da Level-1i-Krankenhäuser eine minimale Grundversorgung abdecken sollten, könne überall da, wo spezieller Versorgungsbedarf bestehe, kein Level-1i-Haus sein. Ein Problem sei, dass Level-1i-Krankenhäuser bisher nicht klar definiert seien, ein Merkmal sei der intersektorale Aufbau.

Zur Datengrundlage und Einbeziehung – eine weitere Frage des Abgeordneten Balke – von Daten aus benachbarten Bundesländern legt Herr Dr. Heitmann dar, dass bundesweit Daten vorlägen, jedoch gehe aus den öffentlichen Daten in den Qualitätsberichten nicht hervor, um welche Krankenhäuser es sich jeweils handle. Aus den öffentlich zugänglichen Daten könne man bundesdeutsche Versorgungsbedarfe und Marktanteile berechnen, man könne sie aber nicht den Krankenhäusern zuordnen. Das sei nur dann möglich, wenn man von den Häusern die Daten bekomme, die diese mit den Krankenkassen abrechneten. Eine Annäherung an

Daten einzelner Krankenhäuser könne über die Qualitätsberichte erfolgen, jedoch stamme der letzte Qualitätsbericht aus dem Jahr 2021 und dadurch relativ alt.

Zur ambulanten Struktur und Versorgung – ebenfalls eine Frage des Abgeordneten Balke – erläutert Herr Dr. Heitmann, dass man anhand der Kassenärztlichen Vereinigungen einen guten Überblick darüber habe, wo es entsprechende ambulante Versorger gebe beziehungsweise wo Unterversorgung herrsche. Man kenne aber nur die Zahl der ambulanten Fälle, nicht jedoch diejenigen, die auch bei ambulanten Versorgern behandelt würden. Man kenne allerdings die Zahlen der ambulanten Versorgungen in den Krankenhäusern.

Abgeordneter Hansen interessiert sich für die fünf zusätzlichen Leistungsgruppen und möchte darüber hinaus wissen, inwieweit Fallzahlen, die von bestimmten Chefärzten oder anderen Personen abhängig seien, in ihrer Schwankung berücksichtigt werden könnten.

Herr Dr. Ostwald legt dar, dass man zu den fünf neuen Leistungsgruppen erste Analysen der Daten vorgenommen habe. Es gebe dazu bisher kein Beispiel, eine Orientierung biete aber die Schweizer Spitalplanung. Man selbst habe sich über eine mögliche Logik Gedanken gemacht und bestehende Strukturen, zum Beispiel die G-BA-Notfall-Struktur, zugrunde gelegt. Sobald es neuere Entwicklungen auf Bundesebene gebe, werde dies in der Analyse berücksichtigt. Zu den Fallzahlen in Abhängigkeit einzelner ärztlich tätiger Personen legt Herr Dr. Heitmann dar, dass die These sei, dass der Versorgungsbedarf unabhängig von der Besetzung einer Chefarztposition gleichbleibe. Wenn an einem Standort weniger Fälle aufträten, gehe man davon aus, dass diese an anderer Stelle behandelt würden. Es sei auch das gute Recht der Patientinnen und Patienten, sich das Krankenhaus auszusuchen. Die Krankenhausplanung könne nicht von der Besetzung einzelner Fachabteilungen abhängig gemacht werden, sondern müsse die Frage beantworten, welches Krankenhaus welche Leistungsgruppe erbringen solle. Werde eine Leistungsgruppe einem Krankenhaus zugeteilt, sei es Aufgabe des Krankenhauses, die Fachabteilung, die die entsprechende Leistungsgruppe erbringen solle, mit der bestmöglichen Kompetenz zu besetzen.

Abgeordneter Dr. Garg möchte wissen, ob vor dem Hintergrund der großen Bedeutung Hamburgs als Versorger für den Hamburger Rand auf schleswig-holsteinischer Seite auch Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz aus Hamburg vorlägen, was Herr Dr. Ostwald verneint: Man habe nur die Qualitätsberichtsdaten und könne daraus gegebenenfalls Rückschlüsse ziehen.

Frau Hachmeyer, Leiterin des Referats Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Gesundheitsministerium, legt ergänzend dar, dass man die §-21-Daten in der Reinform nicht vorliegen habe, man sei aber auf Arbeitsebene in einem engen Austausch, um zu eruieren, welche Daten man sich gegenseitig zugänglich machen könne, um gemeinsam zu einer guten Planung zu kommen.

Zur Einbindung der Kassenärztlichen Vereinigung – eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Garg – legt Frau Hachmeyer dar, dass diese nicht nur im Begleitgremium vertreten sei, auch dort prüfe man eng, welche Daten man von der kassenärztlichen Vereinigung und von der Ärztekammer bekommen könne. Auch mit dem Rettungsdienst – eine Frage der Abgeordneten Pauls – sei man im Gespräch und bemüht, von den Leitstellen die Rettungsdienstleistungsdaten zu erhalten, um zu einer möglichst genauen Planung zu kommen.

Abgeordneter Dr. Garg interessiert sich für die intersektorale Versorgung und deren Einfluss. – Herr Dr. Ostwald legt dar, dass man eine retrospektive Analyse der Versorgungsdaten vorgenommen habe. Zukünftige Entwicklungen würden dabei zunächst nicht berücksichtigt. Die Analyse bestehender Daten stehe im Vordergrund. – Zu der von Abgeordneter Pauls angesprochenen Rettungszeit legt Herr Dr. Ostwald dar, dass man dazu die G-BA-Richtlinie mit 30 Minuten zugrunde gelegt habe.

Abgeordneter Herr Dr. Garg weist darauf hin, dass man nicht den Eindruck in der Kommunikation erwecken dürfe, dass im Prinzip alles bleibe wie bisher und gegebenenfalls nur einzelne Leistungen zwischen den Krankenhäusern getauscht würden, sondern dass die Reform einer Strukturbereinigung dienen werde und auch dienen solle. – Herr Dr. Ostwald merkt dazu an, dass die gesamte Reform darauf ausgelegt sei, größere Häuser zu stärken, denn mit der Zuweisung von Leistungsgruppen fließe auch die entsprechende Vorhaltevergütung in die größeren Häuser. Umso wichtiger sei es, die Versorgungsbedarfsanalyse zu machen, um zu wissen, welche Häuser man benötige.

Ministerin Dr. von der Decken greift die vom Abgeordneten Dr. Garg angesprochene offene Kommunikation im Hinblick auf die zukünftigen Veränderungen auf. Sie unterstreicht, dass man den Menschen nicht vormachen dürfe, dass alles bleiben werde, wie es derzeit sei. Vielmehr müsse man offen kommunizieren, was auf die Menschen zukommen werde. Die Versorgungsbedarfsanalyse verfolge mehrere Ziele. Das Hauptziel sei, eine Datenbasis für den Krankenhausplan zu schaffen. Auch für die Kommunikation mit der Bevölkerung sei es ein gutes

Instrument, um zu zeigen, dass die Veränderungen auf Grundlage einer validen Datenbasis vorgenommen würden. Ängste und Sorgen könne man auch dadurch nehmen, dass man zeige, dass in einem bestimmten Bereich vielleicht etwas wegfalle, aber die Versorgung trotzdem gesichert sei.

Zu der von Abgeordneter Pauls in den Raum gestellten Frage nach Belegkrankenhäusern und deren Berücksichtigung erläutert Frau Hachmeyer, dass man im Moment nicht unterscheide: Die jetzt vorgenommene Analyse beziehe sich auf die bestehende Krankenhauslandschaft in Schleswig-Holstein, unabhängig davon, ob es ein Belegkrankenhaus oder ein Akutkrankenhaus mit Hauptabteilung sei.

Abgeordnete Nitsch interessiert, inwieweit geografische Gegebenheiten berücksichtigt würden und inwieweit auch Patientinnen und Patienten aus Dänemark beziehungsweise von jenseits der Grenze in die Betrachtung einbezogen würden. – Herr Dr. Heitmann erläutert, dass man jedem Fall das Herkunftspostleitzahlgebiet zuordnen könne. Daher wisse man auch, welche Fälle von den schleswig-holsteinischen Inseln kämen. Unbekannt sei, welche Fälle von außerhalb kämen, zum Beispiel aus Dänemark, weil diese Fälle nicht mit den deutschen Krankenkassen abgerechnet würden. Insofern handele es sich faktisch um Privatpatienten, die die Kliniken zusätzlich zu ihrem Versorgungsauftrag behandelten. Der Anteil zwar nicht unerheblich, es handele sich jedoch nicht in allen Fällen um akut stationäre, sondern teilweise auch um ambulante Fälle. Für die Versorgungsbedarfsanalyse spiele die Betrachtung dieser Patienten keine Rolle, die Krankenhäuser hätten ihre Versorgung jedoch in Teilen im Sinne eines Privatgeschäfts an die Situation angepasst. Dies müsste auch Gegenstand der Landeskrankenhausplanung werden, wenn man darüber sich unterhalte, welches Krankenhaus welche Leistungsgruppe in welchen Mengen zugeteilt bekomme. Das Krankenhaus müsse dann jeweils für sich entscheiden, wie es einen zusätzlichen Versorgungsbedarf privatwirtschaftlich decken wolle.

Abgeordneter Balke interessiert sich für die Fachkliniken, die seiner Kenntnis nach keine Leistungsgruppen zugeordnet bekämen. – Herr Dr. Heitmann führt dazu aus, dass man sich den gesamten Bestand der akut stationären Versorgung samt des ambulanten Potenzials ansehe. Wo der Versorgungsbedarf zukünftig gedeckt werde, sei Teil der Krankenhausplanung, nicht Teil der Versorgungsbedarfsanalyse. Wenn man die Transparenz durch die Analyse hergestellt habe, könne man auch Projektionen mit einbeziehen, zum Beispiel – darauf zielt eine Frage der Abgeordneten Nies ab – durch ein erwartetes Bevölkerungswachstum durch die

Ansiedlung größerer Betriebe. Erst in einem zweiten Schritt solle gesagt werden, welches Krankenhaus in welcher Versorgungsform welche Fälle in welcher Leistungsgruppe versorgen solle.

Abschließend unterstreicht Herr Dr. Heitmann, dass die Einführung von Leistungsgruppen ein scharfes Schwert sei, da zukünftig Krankenhäuser, die eine bestimmte Leistungsgruppe nicht zugeteilt bekommen hätte, diese Leistung nicht erbringen dürften. Durch die klare Zuteilung könne man dem Wettstreit der Krankenhäuser in gemeinsamen regionalen Versorgungsgebieten Einhalt gebieten, was die Versorgung dadurch verbessern solle, dass eine Spezialisierung stattfinde. Damit könne auch die Menge und die Qualität erhöht werden.

Abgeordneter Balke weist darauf hin, dass es zukünftig nicht darum gehen werde, den stationären Sektor auszuweiten, sondern als Alternative zu stationärer Versorgung ambulante Angebote zur Verfügung zu stellen, wo dies möglich sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zu einer möglichen Schließung der Chirurgie in der Asklepios-Klinik Bad Oldesloe sowie zum Verkauf des Klinikums Bad Bramstedt

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)
[Umdruck 20/2348](#)

Ministerin Dr. von der Decken nimmt Bezug auf die Sozialausschusssitzung am 9. November 2023, in der berichtet worden sei, dass am 21. November auf Wunsch der Geschäftsführung der Asklepios Klinik Bad Oldesloe ein Gespräch zur zukünftigen Ausrichtung des Klinikstandortes mit Vertreterinnen und Vertreter der Krankenhausbehörde stattgefunden habe. Zum Gesamtsetting legt sie dar, dass bekannt sei, dass man vor massiven Veränderungen in der stationären Versorgung stehe. Klar sei, dass sich Kliniken in Umbruchzeiten wirtschaftlich neu aufstellten. Es sei wie bei anderen Wirtschaftsunternehmen auch möglich, dass bei Kliniken finanzielle Motive die ausschlaggebenden Gründe für Strukturentscheidungen seien. Die Krankenhausplanungsbehörde habe die Aufgabe, entsprechende Pläne unter den Prämissen der Bedarfsgerechtigkeit und der Qualität zu bewerten. Stimmt die Pläne eines Trägers mit den Zielsetzungen der Krankenhausplanung überein oder nicht überein, wirke man im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf entsprechende Entscheidungen hin, um die Versorgung sicherzustellen. Man habe eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, aber auch gegenüber Krankenhäusern, nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Im Zentrum stehe dabei die bedarfsgerechte Versorgung.

Zum Stand der Dinge an der Asklepios Klinik legt Frau Ministerin Dr. von der Decken dar, dass die Klinik 136 Planbetten betreibe, 29 davon in der Fachabteilung für Chirurgie. Darüber hinaus verfüge der Standort über ein vollstationäres geriatrisches, internistisches und urologisches Versorgungsangebot. Das Asklepios Klinikum nehme als Basisnotfallversorger an der gestuften Notfallversorgung teil. Im Rahmen des Termins am 21. November 2023 habe der Träger die bereits im Oktober 2023 bekannt gewordenen Pläne zur Schließung der chirurgischen Fachabteilung bestätigt. Eine Schließung sei bislang aber noch nicht erfolgt. Durch die im Grundgesetz festgeschriebene Berufsfreiheit stehe es jedem Träger eines Krankenhauses frei, sein Versorgungsangebot zu verändern, indem er einen Versorgungsauftrag ganz oder teilweise an das Land zurückgebe.

Zu der Frage nach den Konsequenzen der Schließung der Chirurgie führt Ministerin Dr. von der Decken aus, dass für den Krankenhausträger die Rückgabe der Fachabteilung

Chirurgie vor allem entgeltrechtliche, also wirtschaftliche Folgen habe. Aktuell nehme die Asklepios Klinik Bad Oldesloe an der gestuften Notfallversorgung des G-BA teil und erhalte aufgrund dessen einen Zuschlag für jeden Patienten. Voraussetzung für die Basisstufe der Notfallversorgung sei das Vorhalten einer Fachabteilung für innere Medizin und Chirurgie. Sollte sich der Träger für die Rückgabe des Versorgungsauftrages Chirurgie entscheiden, entfielen nicht nur die Zuschläge, sondern der Träger müsse auch Abschläge zahlen, da er nicht mehr an der Notfallversorgung teilnehme. In eng begrenzten Ausnahmefällen gebe es die Möglichkeit, dass das Land Krankenhäuser als Spezialversorger ausweise und sie damit in die Notfallversorgung aufnehmen. Dies sei bei den Krankenhäusern möglich, ohne die eine Gefährdung der flächendeckenden Notfallversorgung eintreten würde. Der Wegfall der chirurgischen Abteilung beziehungsweise der Notfallversorgung am Standort Bad Oldesloe würde nach dem jetzigen Kenntnisstand der Landesregierung jedoch nicht zu einer solchen Gefährdung führen. Entsprechende alternative Angebote seien nach wie vor innerhalb einer Fahrzeit von maximal 30 Minuten erreichbar. Das gelte sowohl für den Norden wie auch für den Süden des Einzugsgebietes der Klinik. Auch für akut lebensbedrohliche Notfälle ergäben sich keine Änderungen. Aufgrund fehlender Voraussetzungen bei der Klinik würden entsprechende Patientinnen und Patienten bereits jetzt an den umliegenden Krankenhausstandorten versorgt.

Die frei werdenden Versorgungskapazitäten könnten von den umliegenden Krankenhäusern darüber hinaus aufgefangen werden. Die durchschnittliche Auslastung der umliegenden Betten habe im Jahr 2020 rund 3 Prozent unter der Soll-Auslastung gelegen, die Kapazitäten der umliegenden Versorger reichten also aus, den möglichen Wegfall der chirurgischen Versorgungsangebote zu kompensieren. Es gebe derzeit keine Hinweise darauf, dass es zu einer deutlichen Mehrbelastung eines einzelnen Standortes kommen würde. Selbstverständlich führe man Gespräche mit den umliegenden Häusern. Sollte das Prüfergebnis zu revidieren sein, würde man gemeinsam mit allen Betroffenen – dazu zähle auch der Rettungsdienst sowie der niedergelassene Bereich – eine konstruktive Lösung erarbeiten. Nach Rückmeldung aus der zuständigen Leitstelle würden diejenigen Notfälle, die künftig nicht mehr in die Notaufnahme in Bad Oldesloe gefahren würden, in andere Krankenhäuser gebracht. Es handele sich um circa zehn Patientinnen und Patienten pro Tag mit eher kleineren Notfällen. Erkrankungen oder Notfälle, die eine umfassende Diagnostik oder Behandlung benötigten, würden bereits jetzt nicht nach Bad Oldesloe, sondern nach Lübeck oder Bad Segeberg gebracht. Das derzeitige Leistungsspektrum in Bad Oldesloe würde zudem durch die umliegenden Versorger bereits jetzt abgedeckt. Insbesondere im Bereich der Endoprothetik und der Wirbelsäulenoperationen würden die umliegenden Fachkliniken und die Universitätsklinik qualitativ hochwertige

Versorgungsalternativen bieten. Eine flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung der Region sei also auch dann gegeben, sollte die chirurgische Fachabteilung und die Notfallversorgung am Standort Bad Oldesloe wegfallen.

Ministerin Dr. von der Decken setzt ihre Ausführungen mit dem Hinweis fort, dass auch der Presse habe entnommen werden können, dass die Geschäftsführung der Asklepios Klinik den Ausbau der Kardiologie plane. Einem solchen Vorhaben stehe zum jetzigen Zeitpunkt keine Regelung entgegen, da die Kardiologie im gültigen Krankenhausplan nicht gesondert ausgewiesen werde, sie sei ein Teilbereich der Fachabteilung innere Medizin. Im neuen Krankenhausplan werde sich dies aller Voraussicht nach durch die Einführung der Leistungsgruppen jedoch ändern. Auch werde es im neuen Krankenhausplan gesonderte Anforderungen an den Status eines Fachkrankenhauses geben. Inwieweit neben einem bereits bestehenden und etablierten Versorger im kardiologischen Bereich ein weiterer Versorger benötigt werde, werde sich nach der Auswertung der Versorgungsbedarfsanalyse erst herausstellen, unterstreicht Ministerin Dr. von der Decken im Hinblick auf den neuen Krankenhausplan.

Abgeordneten Dr. Garg interessiert, inwieweit die Asklepios Klinik bereits mit dem Wunsch auf eine Ausnahmegenehmigung zu einer Fortsetzung der Notfallversorgung auf das Ministerium zugegangen sei, woraufhin Minister Dr. von der Decken darlegt, dass die Klinik bereits bekannt gegeben habe, was auch presseöffentlich geworden sei, dass man die Chirurgie schließen und die Kardiologie aufbauen wolle. Es seien jedoch noch keinerlei Anträge bei der Landesregierung eingegangen, auch der Versorgungsauftrag für die Chirurgie sei noch nicht zurückgegeben worden. Auch sei eine Bitte auf Ausnahmegenehmigung in den bisher geführten Gesprächen nicht vorgebracht worden. Da bisher noch keine Anträge gestellt worden seien, seien auch keine Pflöcke eingeschlagen worden – eine Frage der Abgeordneten Pauls.

Zum grundsätzlichen Zeitplan ergänzt Frau Hachmeyer, dass man, sobald man den Versorgungsbedarf einer Region kenne, sich auch die Über- beziehungsweise Unterversorgung anschauen werde. Wie damit umzugehen sei, sei durch die Krankenhausstrukturreform noch nicht abschließend geklärt. Sie greift noch einmal die Einführung der Leistungsgruppen auf: Wenn entsprechende Leistungsgruppen nicht zugeteilt seien, würden die Leistungen auch nicht vergütet. Die Voraussetzung – so die derzeitige Planung des Bundes – sei eine Prüfung durch den Medizinischen Dienst. Derzeit warte man den Ausgang der Analyse ab.

Zum Stand der Dinge nach Abschluss des Insolvenzverfahrens des Klinikums Bad Bramstedt – der weitere im Berichtsantrag genannte Punkt – legt Ministerin Dr. von der Decken dar, dass der Geschäftsführer des Klinikums im Sozialausschuss berichtet habe, dass die finanzielle Schieflage angehalten hätte, sodass die Klinik nur noch wenig liquide Mittel gehabt hätte. Im Ergebnis sei sie bis auf die Betriebskosten insolvent gewesen. Am 25. Mai 2023 habe die Gesellschafterversammlung in einer außerordentlichen Sitzung beschlossen, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens im Schutzschirmverfahren zu stellen. Eine Eigensanierung sei unter den gegebenen Umständen nicht mehr möglich gewesen. Daher soll eine Veräußerung der Anteile des Hauptgesellschafters konkretisiert werden, um dem umfassenden Sanierungsbedarf adäquat begegnen zu können. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens stünde nun ein möglicherweise teilweiser oder kompletter Verkauf der Klinik bevor. Für das Ministerium sei relevant, dass die Versorgung im Rahmen des Versorgungsauftrags sichergestellt sei. Laut Auskunft des Trägers sei die Vergütung des Personals gewährleistet. Der Träger habe zuletzt Ende Oktober berichtet, dass der stationäre Anteil des Klinikums Bad Bramstedt voraussichtlich vom Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster (FEK) übernommen werde. Anfang November habe die Landesregierung ein Antrag für den Landeskrankenhausausschuss erreicht. Dieser habe am Vortrag getagt. Beide Träger hätten die Zustimmung für einen in der Zukunft liegenden Gesellschafterwechsel beantragt, also die hundertprozentige Übernahme der Gesellschafteranteile durch das FEK. Diesem in der Zukunft liegenden Antrag habe der Landeskrankenhausausschuss am Vortrag zugestimmt. Man gehe daher davon aus, dass man mit dem bisherigen und dem neuen Mehrheitsgesellschafter die guten Gespräche weiter fortsetzen können, sodass man nach den Unsicherheiten der Vergangenheit positiv in die Zukunft schaue.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Garg führt Frau Hachmeyer aus, dass ein Trägerwechsel vorliege, wenn sich auch die Gesellschaftsform ändere. Bei einem Gesellschafterwechsel bleibe die bestehende Hülle, zum Beispiel eine GmbH, erhalten.

Im Hinblick auf die Reha-Betten – eine Frage der Abgeordneten Pauls – legt Frau Hachmeyer dar, dass die Landesregierung für die akut stationäre Versorgung zuständig sei. Man gehe aber davon aus, dass der Träger Möglichkeiten finden werde, die Versorgung im Reha-Bereich fortzusetzen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Anhörung

Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/1599](#)

(überwiesen am 22. November 2023)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Marion Marx, Städteverband Schleswig-Holstein

Dr. Sönke Schulz, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Jörg Bülow, Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

[Umdruck 20/2368](#)

Herr Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des schleswig-holsteinischen Gemeindetages, führt für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände in die Thematik ein und legt dar, der Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, Drucksache 20/1599, enthalte im Wesentlichen drei Elemente, zum einen die Verlängerung des sogenannten Übergangszeitraums und somit die Verschiebung der Umsetzung der Evaluation vom 1. Januar 2025 um ein Jahr auf 2026, zweitens die Verlängerung von bestimmten Anpassungszeiträumen bei Standards auf den Sommer 2026 und drittens den Termin für die Vorlage des Abschlussberichts zur Evaluation, der nach dem jetzigen Gesetz noch am 31. Dezember 2023 hätte vorgelegt werden sollen. Dieser Termin werde auf den 30. April 2024 verschoben. Die kommunalen Landesverbände hätten zum Entwurf der entsprechenden Formulierungshilfe gegenüber dem Ministerium am 17. Oktober 2023 eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, die auch dem Landtag vorliege (Umdruck 20/2368). Die Verschiebung des Termins der Vorlage des Abschlussberichts von Dezember 2023 auf Ende April 2024 sei aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft unkritisch. Der entscheidende Punkt sei die Verschiebung des sogenannten Übergangszeitraums und damit der Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation um ein Jahr auf 2026. Aus kommunaler Sicht bitte man dringend darum, von dieser Änderung Abstand zu nehmen.

Zum Hintergrund legt Herr Bülow dar, dass bei Konzipierung und Verabschiedung der Kita-Reform von Anfang an klar gewesen sei, dass bestimmte Kosten, die tatsächlich in den Kitas

entstünden, nicht ins Finanzierungssystem eingerechnet worden seien. Die Finanzierungsgrundlagen im System hätten von Anfang an bestimmte Lücken gehabt, also Kosten, die den Kitas tatsächlich entstünden, die aber durch die Gruppenfördersätze, die im System an die Standortgemeinden gingen, nicht abgedeckt seien. Da die Träger keine Eigenmittel hätten, sei die Folge, dass diese Kosten durch die wenigen Standortgemeinden getragen würden. Daher sei aus kommunaler Sicht die Evaluation verbunden mit dem Termin 1. Januar 2025 ein zentrales Versprechen der Kita-Reform gewesen. Dabei sei es um das Vorhaben gegangen, die tatsächlichen Kosten zu erfassen und dann spätestens für das Jahr 2025 im System einzupreisen. Folge sei, dass die Wohngemeinden die Kosten mittrügen. Es entstehe damit im kommunalen Bereich eine andere Verteilung als jetzt. Auch das Land trage einen gewissen Betrag mit. Eigentlich sei Kernidee eine bestimmte Kostenteilung zwischen Land und Kommunen gewesen, aber bezogen auf das gesamte System und nicht nur auf Teile des Systems. Die Standortgemeinden hätten sich auf die bisherigen Planungen verlassen und in vielen Fällen auch die Verträge mit den Einrichtungsträgern auf Ende 2024 befristet. Schon der Gesetzentwurf selbst führe zu einer massiven Verunsicherung der Standortgemeinden, noch mehr ein entsprechender Beschluss. Jetzt sei in einigen Kommunen auch schon eine erhebliche Belastung des Ausbaus des Kita-Systems zu spüren, denn nach wie vor sei das System noch nicht zu Ende entwickelt. Es gebe noch weiteren Ausbaubedarf. Der gelinge aber nur, wenn die Kommunen Planungssicherheit hätten und sich auf politische Zusagen verlassen könnten. Sie müssten in der Lage sein, finanziell zu planen und entsprechende Folgekosten auch zu tragen. Die Forderung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände laute daher, den Zeitplan einzuhalten. Die Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation solle zum 1. Januar 2025 erfolgen, was konkret bedeute, das Land müsse auch mit seinen Mitteln und bezogen auf seinen Anteil am Finanzierungssystem die bestehenden Finanzierungslücken schließen und damit eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung im System sicherstellen, also die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Er ergänzt, dass man bereits gegenüber dem Sozialministerium die Bitte geäußert habe, im kommenden Jahr parallel dazu eine weitere Diskussion zu führen und ein weiteres Gesetzgebungsverfahren anzustreben, das sich auf das Modell beziehen solle, wie die Finanzmittel insgesamt flössen. Im Moment stehe noch ein automatischer Wechsel zum 1. Januar 2025 auf einen anderen Finanzierungskreislauf im Gesetz. Man setze sich dafür ein, das sogenannte Zielmodell zu überdenken. Der Landtag solle entsprechend ein weiteres Gesetzgebungsverfahren im kommenden Jahr anstreben.

Frau Marx, stellvertretende Geschäftsführerin des Städteverbandes, führt aus, dass die Kernfrage sei, mit welchem Ziel und welchem Hintergrund der Übergangszeitraum verlängert wer-

den solle. Zunächst weist sie auf die Unterschiede zwischen den Begriffen Erhebungszeitraum, Evaluationszeitraum und Übergangszeitraum hin, die nicht vermischt werden dürften. Der Erhebungszeitraum sei der Zeitraum, in dem die Einrichtungen und Standortgemeinden die Gelegenheit gehabt hätten, die Daten, die für die Evaluation erforderlich seien, einzugeben. Dieser sei um zehn Wochen verlängert worden, was ausdrücklich eingefordert worden sei, weil dieser sehr viel zu kurz bemessen gewesen sei. Man habe bereits vor mehr als ein- einhalb Jahren auf diesen Umstand hingewiesen. Der Evaluationszeitraum sei der Zeitraum, den der Gutachter benötige, um die Daten auszuwerten und den Bericht zu erstellen; dieser solle nun um vier Monate verlängert werden. Aus alledem werde nun die Schlussfolgerung gezogen, dass der Übergangszeitraum um ein Jahr verlängert werden müsse. Das sei aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar, weil die zu Beginn der Kita-Reform zugesagte Umsetzung der Evaluationsergebnisse zum 1. Januar 2025 damit um ein Jahr verschoben werden solle. Das habe Folgen insbesondere für die Standortgemeinden, denn in der Übergangszeit sei ein Defizitausgleich für die notwendigen Aufwendungen der Einrichtungen und zur Umsetzung der im Gesetz festgelegten Standardqualität erforderlich. Die Standortgemeinden erhielten in dieser Übergangszeit die pauschalen Gruppensätze als kommunale Refinanzierung und sollten dann im Rahmen eines Defizitausgleichs durch Finanzierungsverträge dafür sorgen, dass die gegebenenfalls aufgestockt werden müssten, wenn sie nicht ausreichend seien, um die Standardqualität zu finanzieren. Die Defizitfinanzierung verpflichte quasi die Kommunen beziehungsweise Standortgemeinden, das Delta, das im Standardqualitätskostenmodell enthalten sei, auszugleichen. Die Verständigung der Finanzierung für einen Übergangszeitraum sei im Vertrauen darauf geschehen, dass es eine finanzielle Nachsteuerung durch die Umsetzung der Evaluationsergebnisse im SQKM zum 1. Januar 2025 gebe. Die finanzielle Nachsteuerung bedeute in jedem Fall, dass es mehr finanzielle Mittel geben müsse, um die im Gesetz festgelegten Standardqualitäten auskömmlich zu finanzieren. Im Moment seien es die Standortkommunen, die das Delta aus kommunalen Haushaltsmitteln ausglich. Der schwierigen Haushaltslage des Landes werde nun dadurch begegnet, dass man den Übergangszeitraum verlängern wolle. Damit müssten die Kommunen weiterhin die Finanzierungslücke, die aus dem SQKM erwachse, aus ihren Haushalten schließen. Aus Sicht der Kommunen sei dies eine unfaire Lastenverschiebung auf den kommunalen Bereich. Frau Marx weist auf die Haushaltsdefizite in den einzelnen Kommunen hin. Wenn nicht genügend Mittel für den Kita-Bereich vorhanden seien, müsse man ehrlich sein und festlegen, was finanzierbar sei. Sie unterstreicht, dass eine Verlängerung des Übergangszeitraums für die Kommunen keine Option sei. Man kenne bereits erste Zahlen der Evaluation und könne sich nun intensiv damit befassen, wie das Kitasystem ab 1. Januar 2025 aussehen könne. Sie werbe eindrücklich dafür, den Gesetzentwurf nicht in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

Herr Dr. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages, schließt sich seinen Vorrednern an und stellt heraus, dass die Argumentation, den Übergangszeitraum zu verlängern, weil der Evaluationszeitraum verlängert werde, nicht trage. Die Umsetzung sei sportlich, aber machbar, zumal alle ein gemeinsames Interesse daran hätten, die Ergebnisse schnell umzusetzen. Die Verlängerung des Übergangszeitraums werde aus Sicht des Landkreistages nur zusätzliche Probleme schaffen, aber kein einziges Problem lösen. Es gehe auch um Vertrauen, die Evaluation und deren Umsetzung seien essentieller Bestandteil des Gesamtkonzeptes gewesen. Deswegen sei es so wichtig, dass die Frist an der Stelle eingehalten werde. Das Vertrauen in gesetzliche Regelungen dürfe nicht erschüttert werden. Wichtig sei, die Lücken zu schließen, auch wenn dies nicht unbedingt bereits zum Jahreswechsel 2024/2025 sein werde, zentral sei aber ein gemeinsames Bekenntnis, dies zu wollen.

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Anette Langner, Vorsitzende

Heiko Naß, stellv. Vorsitzender

Für die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände legt deren Vorsitzende Frau Langner dar, dass sie sich den Ausführungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände anschließen könne, die aus ihrer Sicht an Deutlichkeit nicht zu überbieten seien. Man sei in engem Schulterschluss mit den kommunalen Landesverbänden und halte eine Verlängerung des Übergangszeitraums für keine gute Idee, weil sie kein einziges Problem löse, sondern zusätzliche Probleme schaffe. Allein durch die Verschiebung des Übergangszeitraumes werde man die ersichtlichen und absehbaren finanziellen Probleme, die mit der Umsetzung des Kitagesetzes und der Umsetzung der Evaluationsergebnisse auf die freien Wohlfahrtsverbände zukomme, nicht lösen können. Die große Befürchtung sei, wenn der Übergangszeitraum um ein Jahr verlängert werde, dass man in den Kitas vor der Situation stehen werde, dass zum Ende des nächsten Jahres die bisher geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen mit den Standortgemeinden ausliefen. Man werde wie zu Beginn des Übergangszeitraums in der Situation sein, dass die Finanzierungsvereinbarungen neu geschlossen werden müssten. Dann werde es einen Flickenteppich mit finanzstarken und engagierten Kommunen geben, die bereit sein, zu einer guten Finanzierungsvereinbarung zu kommen, aber auch mit Standortgemeinden, in denen der Schulterschluss für die Kitas nicht stattfindet. Dies habe man bereits zu Beginn des Übergangszeitraums erlebt. Es sei damals ein erheblicher politischer Kraftakt aller Beteiligten nötig gewesen dahinzukommen, wirklich für jede Kita in jeder Gemeinde eine verlässliche Finanzierungsvereinbarung hinzubekommen. Vor diese

Situation werde man erneut gestellt sein. Sie weist auf die zahlreichen Probleme in der Kitaversorgung im Land hin. Das System sei insgesamt stark an den Grenzen. Wenn zum Ende des Jahres 2024 eine erneute Diskussion über die notwendige Finanzierung für die Umsetzung des im Gesetz festgeschriebenen Qualitätsstandards aufkomme, würden vor allem kleine Kitaträger nicht in der Lage sein, die Unsicherheit in den finanziellen Rahmenbedingungen zu tragen. Das werde dazu führen, dass es zur Mitte des Jahres zu Kitaschließungen komme, wenn es nicht gelinge, eine Perspektive für das kommende Jahr zu entwickeln. Es könne passieren, dass ab dem neuen Jahr keine neuen Betreuungsverträge abgeschlossen würden. Diese Situation sei unbedingt zu vermeiden. Man nehme zur Kenntnis, dass die Haushaltslage des Landes eine gemeinsame Herausforderung sei. Deshalb sei es höchste Zeit, die Themen in einem gut abgestimmten, strukturierten Prozess anzugehen und die Probleme anzupacken, die Ergebnisse der Evaluation zu bewerten und dann zu gucken, wie man ab dem 1. Januar 2025 ein verlässliches Kitasystem auf die Beine stellen könne – verlässlich für Eltern, Kinder, Finanzierungspartner sowie für die Träger. Daher plädiere auch die LAG der freien Wohlfahrtsverbände dafür, den Gesetzentwurf nicht zu beschließen, sondern die Fristen, wie sie im Gesetz stünden, umzusetzen.

Herr Naß legt für die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände ergänzend dar, dass die Verlängerung des Evaluationszeitraums zu beschließen notwendig sei. Den Übergangszeitraum nicht zu verlängern, habe auch pragmatische Gründe, da sonst die Befassung zur Verlängerung der Kitavereinbarung zwei Mal hintereinander in allen Gemeinden vorgenommen werden müsse. Das bringe viel Unruhe ins System, die insgesamt für Schleswig-Holstein nicht gut sei. Es brauche daher einen ambitionierten Zeitplan, auf dessen Grundlage bis zum kommenden Sommer verlässliche Eckpunkte definiert werden könnten, wie das Kitasystem ab 1. Januar 2025 gestaltet werden könne. Alle Beteiligten hielten das Standardqualitätskostenmodell für eine Errungenschaft der Kitafinanzierung. Es solle auf keinen Fall infrage gestellt werden, zumal es in der Zeit davor eine Unzahl an Richtlinien gegeben habe, aus der sich die jeweilige Finanzierung zusammengesetzt habe. Es gebe jetzt beschriebene Qualitäten als gesetzlichen Anspruch. Deshalb sei es wichtig, dass das System evaluiert und dann fortgeführt werde. Allen Beteiligten sei von Anfang an klar gewesen, dass die Datengrundlage für das SQKM nur bedingt ausreiche, um die tatsächlichen finanziellen Anforderungen zu beschreiben. Deswegen seien alle Beteiligten von vornherein von der Notwendigkeit einer Evaluation ausgegangen. Die Daten dafür seien in den Jahren 2021 und 2022 erhoben worden. Aus den bisher bekannt gewordenen Zahlen sei klar ersichtlich, dass die Kosten in vielen Bereichen gestiegen seien. Jetzt schon sei offenkundig, dass die Mittel, die über das SQKM an die Kitas fließen, nicht ausreichen, um die Betriebskosten zu decken. Die Kosten

ließen sich konkreter identifizieren und beschreiben. Deshalb appelliere man, die Zeit bis zum Sommer zu nutzen und einen gemeinsamen politischen Willen zu erarbeiten, der zu einer auskömmlichen Finanzierung der Kitas beitragen könne und dadurch eine Planungssicherheit für die Träger in der Planung für die Kita-Jahre 2024 und 2025 schaffe. Daher spreche er sich für die Beibehaltung der Evaluationsfrist bis zum 30. April 2024 aus und dann die Umsetzung eines ambitionierten Zeitplans bis zum Sommer, um ein Zielsystem und eine auskömmliche Finanzierung des Kita-Systems zu erarbeiten.

Landeselternvertretung der Kitas

Janine Jessen und Izabela Böhm

Frau Böhm von der Landeselternvertretung der Kitas weist auf die in den Kitas bestehenden Probleme hin. Die Aussicht, dass es zu einer Verschiebung der Fristen kommen könne, stelle schon jetzt eine große Belastung der Eltern dar. Bereits jetzt sei an vielen Stellen eine zuverlässige Betreuung nicht gewährleistet. Der Rechtsanspruch auf Kitabetreuung werde oftmals nicht erfüllt, Kinder hätten zwar einen Platz, die Betreuung sei aufgrund des vorhandenen Personalmangels aber nicht gewährleistet. Sie bedaure, dass die Bedenken der Eltern und der kommunalen Landesverbände von der Landesregierung ignoriert würden. Allen Beteiligten sei die derzeitige finanzielle Situation des Landes Schleswig-Holstein bewusst, gleichwohl dränge sich der Eindruck auf, dass der Landesregierung nicht bewusst sei, wie elementar wichtig die frühkindliche Bildung einerseits und die verlässliche Betreuung von Kindern für die Wirtschaft und damit auch für zukünftige Einnahmen des Landes sei. Die Wirtschaft des Landes leide unter Fachkräftemangel, Unsicherheiten in Bezug auf die Betreuung verstärkten dies nur weiter. Ziel der Landesregierung solle sein, vorhandene Fachkräfte durch den Ausbau der Betreuung für den Arbeitsmarkt zu gewinnen und nicht durch die Schaffung von Unsicherheit die Eltern vermehrt vom Arbeitsmarkt zu drängen.

Abgeordneter Dr. Garg bittet vor dem Hintergrund der Aussagen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Ausweitung des Übergangszeitraums um eine Aussage der Anzuhörenden, ob von deren Seite der bisherige Zeitplan einzuhalten sei. Er spricht sodann die Aspekte des Vertrauens und der Verlässlichkeit an: Es sei ein gutes Signal, wenn die Koalition schon am Anhörungstag die Gelegenheit nutze, zu Vertrauen und zur Verlässlichkeit durch eine

Rücknahme der Änderung zurückzukehren. In der Vergangenheit habe es deutlich dramatische Haushaltslagen gegeben. Wichtig sei auch ein möglichst frühzeitiger Hinweis, wie mit dem Gesetzentwurf verfahren werden sollte, um die Sorgen unter anderem der Eltern vor Ort zu zerstreuen.

Abgeordnete Nies unterstreicht, dass ihr ein gut abgestimmter Prozess ebenso wichtig sei wie die Möglichkeit, im kommenden Jahr ausreichend Zeit für das parlamentarische Verfahren zur Verfügung zu haben. Die Diskussion habe bereits jetzt deutlich gemacht, wie komplex die Fragen seien, die man im kommenden Jahr diskutieren werde. Die Frage der Rolle der Standortkommune sei dabei eine von vielen Fragen, die bewegt würden. In der Evaluation sei es um unterschiedliche Punkte gegangen, zunächst einmal sei es darum gegangen, Transparenz in das Kostensystem und die Kostenströme zu bekommen, zum Beispiel die Frage, wo Geld verbleibe, dass ins System gegeben werden und wie die Wege hin zur Kita seien. Ein zweiter Teil der Evaluation bestehe darin, genau zu schauen, wie sich die Reform auf die Qualität auswirke. Mit dem vorliegenden Vorschlag habe man zunächst versucht, einen Prozess aufzusetzen, in dem genügend Zeit sei, das miteinander zu verhandeln. Abgeordnete Nies bedankt sich bei Frau Marx für die Klarstellung im Hinblick auf die Erhebungszeitraum. Großes Verständnis habe sie für die Beschreibung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände für die schwierige Rolle der Standortkommunen. Die Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung um ein weiteres Jahr sei ein sehr hartes Argument. Ihr selbst sei darüber hinaus ein einvernehmliches Verfahren wichtig. Sie wolle von den Akteuren, die das Kita-System trügen, erfahren, ob eine Umsetzung innerhalb eines knappen dreiviertel Jahres möglich sei. Sie unterstreicht, dass am Ende nicht jede finanzielle Erwartung erfüllt werden könnte. Genau geschaut werden müsse, was mit den eingesetzten Mitteln geschehe. Die Verlängerung des Übergangszeitraums um ein ganzes Jahr sei der Tatsache geschuldet gewesen, dass man in Haushaltsjahren gedacht habe. Sie fasst ihre Ausführung zusammen, dass sie die Einlassung der kommunalen Landesverbände so verstanden habe, dass ein achtmonatiger Zeitraum ausreiche, um ein Verfahren durchzuführen, in dem sich die kommunalen Landesverbände auch ausreichend beteiligt fühlten. Abschließend weist sie auf die angespannte Haushaltslage hin.

Abgeordnete Rathje-Hoffmann bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass Einigkeit darüber bestehe, den Evaluationszeitraum auf den 30. April 2024 zu verlängern. Zu hoffen sei, dass man gemeinsam eine Lösung finden werde, die auch auf Akzeptanz stoße. Sie knüpft an

die Bemerkungen zur Haushaltslage an und weist ebenfalls darauf hin, dass voraussichtlich nicht alle Wünsche würden erfüllt werden können.

Abgeordnete Pauls bedankt sich für die deutlichen Stellungnahmen und setzt sich kritisch mit dem Verfahren auseinander. In einem NDR-Bericht sei davon die Rede, dass im Kreis Rendsburg-Eckernförde zwei Kitas schlössen. Sie interessiert, ob noch andere Träger in der Situation seien, zum Ende des Jahres die Arbeit einzustellen und ob für die Kommunen die Möglichkeit bestehe, deren Tätigkeit zu übernehmen.

Frau Langner legt dar, dass es für die Kitas in Trägerschaft der freien Wohlfahrtsverbände keine Erkenntnisse über Schließungen zum Ende des Jahres 2024 gebe. Man sei aber in intensiven Diskussionen mit den Trägern, die in Sorge darüber seien, was zum Wechsel des Kitajahres im Sommer 2024 passieren werde. Sollte es bis dahin nicht gelingen, klare finanzielle Rahmenbedingungen zu beschreiben, die es für die Kitaträger möglich mache, Betreuungsverträge einzugehen, die über den Jahreswechsel hinausgingen und die entsprechende Kosten auch abdecken könnten, gebe es bei den Trägern, mit denen sie gesprochen habe, die Ansage, dass, wenn nicht klar sei, wie es weitergehen werde, man den Betrieb bis Januar 2025 einstellen werde.

Auf eine Bemerkung der Abgeordneten Nies zu einer erhöhten Transparenz eingehend unterstreicht Abgeordneter Dr. Garg, dass das SQKM geschaffen worden sei, weil zuvor ein völlig intransparentes System aus zahlreichen Erlassen und Verordnungen bestanden habe. Es gehe auch um die Prüfung der Auskömmlichkeit, ein Aspekt, die während der gesamten Entstehungszeit des SQKM eine Rolle gespielt habe. Die Landesregierung habe zum damaligen Zeitpunkt das Kita-System für auskömmlich finanziert gehalten. In den kommunalen Landesverbänden habe in Teilen eine andere Auffassung geherrscht. Man habe sich unter anderem vor diesem Hintergrund auf den Evaluationsprozess und auf den bestimmten Zeitraum festgelegt. Es gehe nicht darum, wie viel Geld bei den Kitas ankomme, das wisse man, dies sei nicht Sinn des Evaluationsprozesses. Es sei auch denkbar, zu einem anderen Zielmodell zu kommen, wenn die beteiligten Akteure dies für sinnvoll hielten. Im weiteren Prozess müsse es darum gehen, dass das eingehalten werde, was gesetzlich zugesagt worden sei.

Auf die Fragen der Abgeordneten Dr. Garg und Nies, ob die Evaluation im kommenden Jahr möglich sei, legt Herr Bülow dar, dass es ein sportlicher Zeitplan sei, aber die Kommunalen Landesverbände und Kommunen seien bereit, die dafür notwendige Arbeit zu leisten, und man

halte es auch für machbar. Es setze aber die sorgfältige und gute Zuarbeit aus dem Ministerium voraus und dass man sehr schnell einen Zeitplan bekomme, der nicht nur die Zahlenerfassung und deren Auswertung umfasse, sondern auch das Thema Entwicklung der Gesetzesänderungen mit all den Phasen, die dabei zu berücksichtigen seien. Um diesen Zeitplan habe man bereits mehrfach gebeten.

Zu den bereits von Frau Marx angesprochenen unterschiedlichen Zeiträumen legt Herr Bülow dar, dass weder die Verlängerung des Erhebungszeitraumes noch die Verschiebung des Evaluationszeitraumes auf Ende April eine Begründung dafür seien, den Übergangszeitraum zu verlängern. Zu einer möglichen finanziellen Erwartungshaltung der Kommunen unterstreicht Herr Bülow, dass es nicht um Wünschenswertes gehe, sondern um die Erfüllung von Standards, die gesetzlich definiert seien. Konkret gehe es um die Frage, ob die im Gesetz klar definierten Standards finanzierbar seien und ob das Land auch künftig willens und bereit sei, diese Standards zu finanzieren. Wenn das Land nicht bereit sei, die entsprechenden Standards zu finanzieren, müsse der Landtag entscheiden, welche der Standards nicht mehr erfüllt werden sollten. Wenn die Ansage sei, dass im Moment nicht klar sei, welche Dinge erfüllbar seien oder das nicht alles erfüllbar sei, erwarte man möglichst schnell Aussagen dazu, was denn erfüllbar sei. Dies brauche man vor allem für die Planungssicherheit der Einrichtungsträger und der Standortgemeinden, denn alles, was an Anpassungsprozessen zu leisten sei, müsse gemeinsam geplant und berechnet sowie demokratisch beschlossen werden.

Zu den von Abgeordneter Pauls aufgeworfenen Einzelfragen könne er, so Herr Bülow, nichts sagen, er wolle aber die politische Botschaft senden, dass es keine Zielvorstellung für die Kommunen sei, jetzt selbst reihenweise die Trägerschaft von Einrichtungen zu übernehmen. Zielrichtung der Kommunen sei vielmehr, die Trägervielfalt zu erhalten. Die Beziehung zwischen Kommunen und Trägern sei auch nicht nur eine finanzielle, sondern auch in Teilen eine ideelle im Hinblick auf die gemeinsame Vorstellung von einem Kinderbetreuungssystem vor Ort. Dafür brauche man die Trägervielfalt aus kleinen und großen Trägern unterschiedlichster Ausrichtungen. Die enge Partnerschaft wolle man erhalten.

Herr Naß greift die Frage auf, ob der Zeitplan einzuhalten sei, was er bejaht, weil man grundlegende Gesetzesänderungen nicht benötigen werde. Auch was an Veränderungen für ein Zielsystem beschrieben worden sei, liege bereits vor. Es gebe Grundlagen, auf die man eingehen müsse. Das Wesentliche sei die Frage, wie eine auskömmliche Finanzierung ermöglicht werden könne. So wie es im Moment angelegt sei, sei es ein atmendes System. Im Gesetz in

§ 55 seien Anpassungsregelungen normiert. Veränderungen seien bereits im Gesetz angelegt, sodass man mit Veränderungen der Haushaltslage innerhalb des Systems umgehen könne.

Frau Langner macht für die LAG der Wohlfahrtsverbände deutlich, dass auch aus Sicht der LAG das Zielbild die Trägervielfalt sei. Es ginge auch darum, gute Rahmenbedingungen entwickeln und diese vor Ort umzusetzen. Zu der Frage, wofür Geld da sein werde, unterstreicht sie, dass nicht die Erwartungshaltung sein könne, dass die Träger dazu Auskunft gäben, wo man Qualität für verzichtbar halte. Es sei eine klare politische Entscheidung, die von Parlament und Regierung getroffen werden müsse, was man sich leisten wolle und was man sich leisten könne. Man benötige aber eine klare Ansage.

Frau Böhm hebt hervor, dass aus ihrer Sicht, zunächst einmal die Standards erreicht werden müssten, die im Gesetz vorgesehen seien. Alles, was man an Qualität absenke, gehe zulasten der Kinder. Bereits jetzt werde die im Gesetz vorgesehene Qualität oft nicht eingehalten.

Zu dem Zeitraum von Mai bis Dezember zur Umsetzung ergänzt Frau Marx, dass der Evaluationsbericht nicht vom Himmel falle, sondern bereits erste Zwischenergebnisse bekannt seien, sodass man bereits Möglichkeiten habe, vor dem 30. April 2024 anzufangen. Man beschäftige sich vonseiten der Kommunen bereits jetzt intensiv mit dem Prozess und könne auch jetzt schon erkennen, wo die Auskömmlichkeit liege. Sie sei sehr sicher, dass, wenn alle Beteiligten an einem Strang zögen, auch das parlamentarische Verfahren zu schaffen sein werde. **Vereinigung**

	der	Kitaleitungen	Schleswig-Holstein
Christina			Künne
Kerstin			Junge

[Umdruck 20/2389](#)

Frau Künne von der Vereinigung der Kitaleitungen Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können. Auch die Vereinigung der Kita-Leitungen stehe der Idee der Verlängerung des Übergangszeitraumes kritisch gegenüber. Das Kita-Gesetz sei als Qualitätssteigerung präsentiert worden. Die Diskussion vorab habe sie schockiert, weil es im Moment anscheinend nur darum gehe, Basisstandards zu erhalten. Die Landesregierung lege im Kita-Gesetz lediglich die Mindeststandards fest und habe sich an einer Beispiel-Kita orientiert, die Kosten, die tatsächlich von den Trägern getragen werden müssten, seien nicht abge-

bildet. Kommunen seien von Anfang an aufgefordert gewesen, die Defizite aufgrund der Unterfinanzierung aufzufangen. Gleichzeitig habe es vonseiten der Landesregierung den Appell an die Kommunen gegeben, freiwillig Leistungen zu erbringen, um vorherige gute Standards, die über das Kita-Gesetz und dessen Standards hinausgingen, zu erhalten und zu finanzieren. Dies hätten viele Kommunen mitgetragen. Von Beginn der Umsetzung des Kita-Gesetzes an habe es seitens der Kommunen, der Träger und Vereine, der Eltern und zunehmend aus der Kita-Praxis konkrete Rückmeldungen gegeben, wo eine Nachsteuerung im Kita-Gesetz dringend vonnöten sei. Man stehe dem Gesetzentwurf kritisch gegenüber, weil man sich den Vordnern anschließe, dass ein Abwarten und Aussitzen aus Sicht der Kitas so nicht hinnehmbar sei. Das aktuelle Kita-Gesetz nehme dem Kita-System langsam aber sicher die Luft zum Atmen. Täglich könne man in den Zeitungen lesen, wie Eltern um Plätze rängen. Das Kita-System befinde sich kurz vor dem Kollaps. In der Praxis zeigten sich zunehmend Qualitätseinbußen, welche letztendlich auf dem Rücken der Kinder, der Familien, aber auch auf dem Rücken aller Fachkräfte, die jetzt noch in den Kitas arbeiteten, ausgetragen würden. Man habe nicht mehr nur mit einem Fachkräftemangel von außen zu kämpfen, sondern wenn man so weiterarbeiten müsse wie bisher, werde man zunehmend Fachkräfte in den Kitas verlieren. Die Rahmenbedingungen seien nicht mehr so gestaltet, dass die Erzieherinnen und Erzieher durchhielten. Aufkommende Krankheitswellen seien auch der Überbelastung geschuldet. Auch die Erzieher und die Leitungen könnten nicht mehr die Qualität erbringen, die sie erbringen wollten. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Standards zu erfüllen, benötige man bestimmte Rahmenbedingungen. Eine Verlängerung des Übergangszeitraums wie im Gesetz angesprochen ohne Nennung der konkret anzustrebenden Veränderungsmaßnahmen bedeute für die Kitas eine Reise ins Ungewisse. Alle Verträge seien mit den Kommunen geschlossen, die dann verlängert werden müssten. Man bekomme jetzt schon die Signale, dass die Verträge so nicht mehr zustande kommen würden, finanzschwache Kommunen hätten bereits entsprechende Signale gesendet. Was die Kommunen und Kreise derzeit über die Standards hinaus finanzierten, werde wahrscheinlich gestrichen werden. Damit sei man bei einer weiteren Absenkung der Qualität in den Kitas, die so elementar sei. Die Misere bestehe nicht erst seit dem neuen Kita-Gesetz, sondern seit vielen Jahren habe man es in Schleswig-Holstein versäumt, die Qualitäten in Kitas angemessen zu steigern. Es gebe viele Kitas, die sich auf den Weg gemacht hätten, qualitativ und innovativ gut zu arbeiten. Durch die Standards, bei denen vielen pädagogische Inhalte fehlten, die für die Fachkräfte elementar seien, komme man schon zu einer massiven Absenkung der Qualität. Das führe zu einem Unmut aller Beteiligten in den Kitas. Daher gehe der Appell an die Politik: Man solle nun für die Menschen in der Praxis konkret werden.

Sollte es schon Zwischenberichte aus der Evaluation geben, so lägen ihr – so Frau Künne – diese noch nicht vor. Sie vermute, dass sich in der Evaluation das widerspiegeln werde, was seit Inkrafttreten des Kitas-Gesetzes zurückgemeldet worden sei. Sie appelliert, die Fakten zu berücksichtigen und auch ein sofortiges oder schnelles Nachsteuern zu prüfen. Man sei auf die Finanzierung durch die Kommunen und die Träger angewiesen, die Träger selbst müssten sicher agieren können und den einzelnen Einrichtungen den Rücken freihalten. Sie unterstreicht ihre Bitte, in zukünftige Prozesse die Kita-Praxis miteinzubinden. Man fühle sich in dem Gesetzgebungsprozess nicht gut vertreten und nicht gut gehört. Ganz elementare Aspekte fehlten. Gemeinsam müsse man das Ziel anstreben, ein vorausschauendes und innovatives Kita-Gesetz auf den Weg zu bringen, das auf die gesellschaftlichen Herausforderungen und Entwicklungen abgestimmt sei.

Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V.

Brigitte Oberschelp

Naima Wright

[Umdruck 20/2406](#)

Frau Oberschelp und Frau Wright tragen die Präsentation vor (siehe [Umdruck 20/2406](#)).

Abgeordnete Pauls interessiert, wie viele Fachkräfte den Bereich der Kitas verließen. – Frau Künne legt darauf antwortend dar, dass sie dazu keine Zahlen angeben könne. Sie bekomme aber die Rückmeldung, dass häufig ältere Fachkräfte ihre Stunden reduzieren wollten oder, wenn die persönliche Situation es erlaube, auch ganz die Tätigkeit aufgäben. Das beziehe sich auch auf Kita-Leitungen. Vielfach würde beklagt, dass es nur noch um Dokumentation und finanzielle Aspekte gehe und deshalb keinen Spaß mehr mache.

Auf Fragen der Abgeordneten Nies und Balke zu Dokumentationspflichten und der Möglichkeit, neue Fachkräfte zu rekrutieren, weist Frau Künne auf unter anderem entstehende Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit Krankheits- und Ausfallzeiten von Kolleginnen und Kollegen hin. Zu befürchten sei, dass bei einer Verlängerung des Übergangszeitraums die Kommunen bestimmte Beträge aussäßen, weil man in Zeiten knapper Haushalte nicht wisse, wie man diese finanzieren solle.

Zum Thema Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) – Abgeordnete Hildebrand spricht dies an – unterstreicht Frau Künne, dass es sich formell um Auszubildende handele. Es gebe jedoch oft nicht die finanziellen Ressourcen, die auf diese Art ausgebildeten Menschen dann im dritten Lehrjahr je nach Struktur der Einrichtung zu beschäftigen, sodass diese außerhalb der Einrichtung Praktika ableisten müssten. Für die jungen Fachkräfte sei wichtig, dass sie gut angeleitet und gut durch Kolleginnen und Kollegen begleitet würden. Von den jährlich 25 bis 30 Absolventinnen und Absolventen der Praxisintegrierten Ausbildung bliebe nur ein kleiner Teil in den Einrichtungen, ein größerer Teil gehe ins Studium oder nach Hamburg. Ab 2026 stünde ihnen auch die Möglichkeit offen, in die Hortbetreuung zu gehen, wenn es den verpflichtenden betreuten Ganztag gebe. Sie gehe davon aus, dass nur ein Drittel im System bleibe. PiA sei insofern nicht die Rettung.

Frau Junge ergänzt, dass auch PiA Zeit brauche, um sich herumzusprechen. Es brauche auch Zeit, bis die Kommunen für jede Kita jedes Jahr eine PiA-Kraft finanzierten. Erste Schritte seien getan, es müssten weiter Anstrengungen unternommen werden, um neue Fachkräfte zu gewinnen.

Auf die Frage der Abgeordneten Hildebrand zu Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen legt Frau Oberschelp dar, dass Qualifizierungskurse stattfänden. Eine genaue Übersicht darüber läge ihr jedoch nicht vor, weil dies durch die freien Träger erfolge. Zu der Verlängerung des Übergangszeitraums insgesamt unterstreicht Frau Oberschelp, dass es auch jetzt schon bei den Kindertagespflegepersonen brenne.

(Unterbrechung 16:22 bis 16:37 Uhr)

Die Vorsitzende fasst das Ergebnis der Anhörung dahin gehend zusammen, dass es an der Verlängerung des Evaluationszeitraums keine Kritik gegeben habe. Die ursprünglich vorgesehene Änderung des Übergangszeitraums werde nicht verfolgt.

Abgeordnete Nies verweist auf den als Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 20/2395](#). Einerseits werde damit die nach § 55 KitaG vorgesehene Dynamisierung in den §§ 38 und 47 umgesetzt. Die Anpassung müsse bis zum Ende des Jahres geschehen, wenn die Werte erhöht werden sollten. Die Verlängerung des Übergangszeitraums aus dem Gesetzentwurf werde durch den Änderungsantrag gestrichen. Außerdem gebe es redaktionelle Änderungen.

Abgeordneter Dr. Garg legt dar, dass er die Entscheidung in der Sache richtig finde.

Abgeordnete Pauls setzt sich kritisch mit dem Verfahren auseinander, eine Anhörung durchzuführen, wenn augenscheinlich schon ein Änderungsantrag von den Koalitionsfraktionen entworfen worden sei. Darüber hinaus müsste zu den darin enthaltenen Änderungen im Hinblick auf Kostensätze aus ihrer Sicht gegebenenfalls eine neue Anhörung durchgeführt werden.

Abgeordnete Hildebrand unterstreicht die Bedeutung der Anhörung, in der wichtige Fragen hätten geklärt werden können.

Abgeordnete Nies betont die Bedeutung des parlamentarischen Verfahrens inklusive der Anhörung, die keine Zeitverschwendung gewesen sei.

Abgeordnete Pauls weist auf die Aufgabe des Parlaments hin, die Landesregierung zu kontrollieren. Das gelte für Koalition und Opposition gleichermaßen. Die im Änderungsantrag geänderten Kostensätze seien für sie ad hoc nicht nachvollziehbar.

In der weiteren Verfahrensdiskussion stellt Abgeordnete Hildebrand einen Antrag auf Ende der Debatte, den sie im weiteren Verlauf wieder zurückzieht.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der FDP nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag, [Umdruck 20/2395](#), an.

Er empfiehlt dem Landtag sodann mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs, [Drucksache 20/1599](#), in so geänderter Fassung.

4. Bericht der Landesregierung zur zukünftigen Vergütung von Pflegeeltern

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls und Sophia Schiebe (SPD)
[Umdruck 20/2347](#)

Ihre Ausführungen einleitend und ihren Berichtsantrag begründend verweist Abgeordnete Pauls auf die Pressemitteilung des Sozialministeriums vom 30. November 2023, dass man sich den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge anschließen wolle. Es gebe dazu aber unterschiedliche Haltungen, so sei Schleswig-Holstein dem Vernehmen nach das einzige Land, das sich dem Vorschlag der Anpassung nicht vollständig anschließe.

Herr Albig, Staatssekretär im Sozialministerium, legt dar, dass die SPD-Fraktion in ihrem Berichtsantrag davon ausgehe, dass die Landesregierung den diesjährigen Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Erhöhung der Pauschalbeträge für Pflegeeltern nicht folge. Das Gegenteil sei der Fall. Wie der Deutsche Verein befürworte die schleswig-holsteinische Landesregierung die Erhöhung der Pauschalbeträge in einem Erlass, der bereits fertiggestellt und zur Veröffentlichung vorbereitet sei. In dem Erlass orientiere sich das Land wie in den Jahren zuvor an den Empfehlungen des Deutschen Vereins und werde die deutlichen Erhöhungen bei den Beträgen für die Sachaufwendungen festsetzen und die Beträge für Pflege und Erziehung ebenfalls erhöhen. Anhand von Beispielen benennt er die jeweiligen Erhöhungen. Man unterstütze wie der Deutsche Verein auch die Bemühungen, einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern gesetzlich zu verankern, allerdings sei das Elterngeld in einem Bundesgesetz geregelt. Entsprechend gehe man davon aus, dass der Bundesgesetzgeber tätig werde, und erwarte dies auch. Die Empfehlungen des Deutschen Vereins griffen einer Regelung auf Bundesebene vor und empfahlen, dass eine Umsetzung analog SGB VIII erfolgen solle. Davon weiche man ab.

Überrascht habe er – so Staatssekretär Albig – zur Kenntnis genommen, dass die SPD-Fraktion davon ausgehe, dass Schleswig-Holstein als einziges Bundesland die Empfehlungen nicht voll übernehme. Man habe eine Länderumfrage gestartet, deren Ergebnisse noch nicht vorlägen. Er selbst gehe nicht davon aus, dass Schleswig-Holstein als einziges Land davon abweiche. Das Elterngeld stelle eine Lohnersatzleistung dar, also keine Leistung, die sich an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen orientiere. Es sei eine Leistung, die sich an die Eltern

richte. Durch diesen Unterschied in der Sache gebe es eine Begründung dafür, dass die Elterngeldkomponenten im Erlass des Landes Schleswig-Holstein bei der Anpassung nicht berücksichtigt werde. Kurz verweist er auf die herausgegebene Pressemitteilung.

Abgeordnete Pauls spricht die verschiedenen Versionen des Erlasses an und möchte wissen, inwieweit sich die konkreten Beträge geändert hätten.

Staatssekretär Albig erläutert, dass es von der Arbeitsebene des Sozialministeriums einen Entwurf für einen Erlass gegeben habe, in dem in Gänze auch das Thema Elterngeld mit aufgenommen worden sei. Dieser Entwurf sei gemeinsam mit der kommunalen Ebene besprochen worden. Da die kommunale Seite in den Gesprächen sehr deutlich darauf hingewiesen habe, dass es sich um eine neue Aufgabe handeln würde, wenn sie nun für die Auszahlung von Elterngeldansprüchen zuständig sei, habe man die Lage betrachtet und sei von dem Erlassentwurf zurückgetreten. Insofern gebe es eine Veränderung gegenüber einer zwischenzeitlich vorliegenden Entwurfsfassung. Jetzt sei der Erlass ohne die Elterngeldkomponente aufgrund der rechtlichen Einschätzung veröffentlicht worden, die er selbst gerade erläutere: weil man für das Elterngeld den Bund in der Pflicht sehe und diese Leistung auch bundesgesetzlich geregelt sei. In dieser Regelung seien jedoch bisher Pflegeeltern nicht aufgenommen. Man sehe den Bundesgesetzgeber in der Pflicht, hier nachzuarbeiten.

Der Ausschuss kommt überein, den während der Sitzung anwesenden Pflegeeltern die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern.

Frau Johannsen, die nach eigener Aussage vier Pflegekinder betreut, legt dar, dass die Sachkostensätze zwar stiegen, der Aufwand für die Erziehung jedoch nicht. Der Deutsche Verein habe empfohlen, den bisherigen, als Wertschätzung gedachten Betrag von 245 Euro auf 420 Euro zu erhöhen. In dem Erlass der Landesregierung sei ihres Wissens eine Erhöhung auf nur knapp 300 Euro vorgenommen worden. Das seien über 100 Euro pro Kind weniger als in den anderen Bundesländern. Sie verweist auf die Probleme, die durch die Betreuung von schwer beeinträchtigten Kindern für die Pflegeeltern entstünden. Die gegenüber dem ersten Entwurf nun deutlich herabgesetzte Zahlung habe sie bewogen, politisch aktiv zu werden.

Staatssekretär Albig trägt die Sachkostenpauschalen vor, die zum 1. Januar 2024 festgesetzt würden. – Frau Johannsen verweist auf die Empfehlung des Deutschen Vereins, der eine Erhöhung des Geldes für Pflege und Erziehung auf 420 Euro beinhalte. Es habe bereits Kreise gegeben, die Bescheide mit den 420 Euro versandt hätten.

Frau Kruse, Leiterin des Referats Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe im Sozialministerium, legt dar, dass ein Missverständnis dadurch entstehen könne, dass das Land verpflichtet sei, Mindestpauschalbeträge für die Kinder festzusetzen. Darin fänden Ersatzleistungen für die Eltern zunächst keine Berücksichtigung. Sie wisse von einzelnen Kommunen, die höhere Beträge für Pflegeeltern zahlten, um mehr Pflegeeltern zu gewinnen.

Abgeordneten Pauls kündigt an, den Punkt noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen, um auch den Pflegeeltern die Möglichkeit zu geben, sich dazu zu äußern, und betont die Bedeutung der Arbeit von Pflegeeltern.

Staatssekretär Albig unterstreicht, dass das Zur-Verfügung-Stellen von Plätzen in der Hilfe zur Erziehung eine kommunale Aufgabe sei. Es bleibe den Kommunen überlassen, gegebenenfalls höhere Sätze zu zahlen, damit ausreichend Plätze zur Verfügung stünden. Das spreche nicht gegen den Vorschlag, die Situation im Ausschuss gemeinsam auch mit den Pflegeeltern zu beleuchten.

Abgeordneter Dr. Garg schließt sich dem Vorschlag von Abgeordneter Pauls an, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, und bittet darum, die Ergebnisse der Länderumfrage im Hinblick auf die Handhabung zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht alleinig eröffnen können

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/1469](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2023 an den **Sozialausschuss** und Finanzausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Sozialausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen zum Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 20/1469](#), einzuholen, und fasst ins Auge, zu einem späteren Zeitpunkt ein Fachgespräch zum Thema Taschengeldkonten dazu zu führen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 20. Dezember 2023 gegenüber dem Geschäftsführer zu benennen.

**6. Entwurf eines Gesetzes für ein Landesantidiskriminierungsge-
setz Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/1544](#)

(überwiesen am 22. November 2023 an den **Sozialausschuss** und
Innen- und Rechtsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen des SSW, [Drucksache 20/1544](#), durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende gegenüber dem Geschäftsführer bis zum 20. Dezember 2023 zu benennen.

7. Arzneimittelversorgung sicherstellen – Apotheken stärken

Antrag der Fraktionen von FDP und SSW
[Drucksache 20/1607](#) (neu)

**Wohnortnahe Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch
Apotheken sicherstellen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/1653](#)

(überwiesen am 22. November 2023)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss verständigt sich, Verfahrensfragen zu den Anträgen in seiner Sitzung im Januar 2024 zu beraten.

8. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/2242](#) – Änderung der Förderrichtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ zur Förderung der Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention

[Umdruck 20/2250](#) – Forderungen der LAG der autonomen Frauenhäuser

[Umdruck 20/2252](#) – Bericht "Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 gem. § 8 Abs. 20 Haushaltsgesetz 2023"

[Umdruck 20/2285](#) – Beschlüsse des Altenparlaments

Der Sozialausschuss nimmt die in der Einladung aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Der Ausschuss verständigt sich, dass sich die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher auf den Kreis der Gesprächspartner zum für den 1. Februar 2024 geplanten Fachgespräch zum Thema Drug-Checking am Rande des Dezemberplenums einigen.

Der Ausschuss beschließt im Wege der Selbstbefassung einstimmig, zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, [Drucksache 20/1693](#), die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer